



gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
 Überarbeitungsdatum: 29.09.2016
 Version: 2.0

Seite 1 von 7
 Druckdatum: 01.11.2016

Edelkorund

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Angaben zum Produkt
 Handelsname: Edelkorund
 Angaben zum Hersteller / Lieferanten
 Hersteller / Lieferant: HM-Dentalbedarf
 Straße / Postfach: Pinienweg 17
 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 65205 Wiesbaden
 Telefon: 0 61 22 / 5 18 81
 Fax: 0 61 22 / 5 18 82
 info@hm-dentalbedarf.de / www.hm-dentalbedarf.de
 Auskunftgebender Bereich: HM-Dentalbedarf

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung: Nicht anwendbar
 2.2 Kennzeichnungselemente : Nicht Kennzeichnungspflichtig gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr.1272/2008. Bitte beachten Sie aber die Informationen dieser Produktinformation. Bei Anwendung entsteht keine Silikosegefahr.
 Sicherheitshinweise: Mögliche Staubbelastung bei Feinstäuben.
 2.3 Sonstige Gefahren: Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe	NK (Mittelwert)	NK mikro (Mittelwerte)	EK (Mittelwerte)	EK mikro (Mittelwerte)	EKR (Mittelwerte)
Aluminiumoxide (Al ₂ O ₃)	95,65 %	95,77 %	99,73 %	99,69 %	99,30 %
Titandioxid (TiO ₂)	2,42 %	2,79 %	-/-	-/-	-/-

Chemische Charakterisierung	EINECS	CAS Nr.	1) REACH-Registrierungs-Nr. (2) CLP- Notifizierungs-Nr.	Einstufung gemäß CLP-Verordnung {EG} Nr.1272/ 2008	
				Gefahrenklassen / Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Aluminiumoxid (Al ₂ O ₃)	2 15-691-6	1344-28-1	(1) 01-2119529248-35-0010 (2) 02-2 119709295-38-0000	-/-	-/-
Titandioxid (TiO ₂)	236-675 -5	13463-67-7	(2) 02-2119879066-28-0000	-/-	-/-

Stoffe, die auf der sogenannten Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation' der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind
 Gefährliche Inhaltsstoffe: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe enthalten.
 Stoffe mit vorgeschriebenen EG Grenzwerten: Keine Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten enthalten.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Abschnitt 8 und 16 dieser Produktinformationen.



gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Überarbeitungsdatum: 29.09.2016
Version: 2.0

Seite 2 von 7
Druckdatum: 01.11.2016

Edelkorund

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Nach Einatmen:

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.
Frischlucht zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das
Produkt Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen und die Augen bei geöffneten Lidern
10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Ggf. Augenarzt
aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser abwaschen, nachspülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nach trinken.
Erbrechen nicht anregen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat
einholen.

Wichtige akute und verzögert auftretende
Symptome und Wirkungen:
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder
Spezialbehandlung:

Keine bekannt.

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf
Umgebungssituation abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

**5.2 Besondere vom Produkt ausgehende
Gefahren:**

Keine bekannt.

5.3 Hinweise Für die Brandbekämpfung:

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf Umgebungssituation
abstimmen.

Zusätzliche Hinweise:

Keine bekannt.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Keine bekannt.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und
Reinigung:**

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Zusätzliche Hinweise:

Keine Bekannt.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden.

Hinweis zum Brand –und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise:

Keine Bekannt.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu Lagerbedingungen:

Produkt grundsätzlich trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräumen und
Behälter:

Keine besonderen Anforderungen erforderlich.

Lagerklasse VCI:

LGK 13 (Nichtbrennbare Feststoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Korund wird zur Herstellung oder Verwendung als Stahl –oder
Schleifmittel eingesetzt.



gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Überarbeitungsdatum: 29.09.2016
Version: 2.0

Seite 3 von 7
Druckdatum: 01.11.2016

Edelkorund

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland für Stäube:

Einatmenbarer Anteil (E) 10 mg/m³

Alveolengängiger Anteil (A) 1,25 mg/m³

mit je einem Überschreitungsfaktor 2 lt. TRGS 900

Gemeinschaftliche Grenzwerte: Länderspezifische. Bitte im Einzelfall anfragen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Es handelt sich bei Korund um keinen Gefahrstoff, somit wird nur der allgemein gültige Staubgrenzwert herangezogen.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den technischen Regeln für Gefahrstoffe /TRGS) 4021 und BS EN 14042 „Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von verfahren zu Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen“ beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung abhängig von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Normalerweise ist kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung oder Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten ist eine Atemschutzmaske zu tragen (Filternde Halbmaske FFP in Abhängigkeit von der vorhandenen Konzentration).

Handschutz:

Handschuhmaterial: Leder

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (Korbbrille) gemäß E N 166:2001 verwenden.

Körperschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist kein Körperschutz durch Halb- oder Vollschutzanzug und Stiefel erforderlich.

Angaben zur Arbeitshygiene:

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautsalben.

Umweltschutzmaßnahmen:

Siehe Abschnitt 6 und 7; keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aussehen:

Kantig.

Aggregatzustand:

Fest.



gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Überarbeitungsdatum: 29.09.2016
Version: 2.0

Seite 4 von 7
Druckdatum: 01.11.2016

Edelkorund

Farbe: Weiß/ braun/ rosa.
Geruch: geruchslos

Sicherheitsrelevante Daten:
Explosionsgefahr:

Das Produkt selbst ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist eine Bildung explosionsfähiger Staub-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze:

Keine bekannt.

Obere Explosionsgrenze:

Keine bekannt.

Dampfdruck:

Nicht relevant.

Spezifisches Gewicht:

ca. 3,9 - 4,1g/cm³

Auslaufzeit:

nicht relevant.

Wasserlöslichkeit:

nicht wasserlöslich.

pH-Wert:

Nicht sinnvoll anwendbar.

Siedepunkt/-bereich:

Nicht sinnvoll anwendbar.

Flammpunkt:

nicht bestimmt, da Produkt nicht brennbar.

Schmelzpunkt:

ca. 2 000 °C

Zündtemperatur:

nicht bestimmt, da Produkt nicht brennbar.

Die Angaben zu den Explosionsgrenzen beziehen sich auf Korund. Weitere physikalisch-chemische Daten entnehmen Sie bitte dem technischen Datenblatt.

9.2 Sonstige Angaben: Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:

Korund ist nicht reaktiv und verändert sich nicht bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

Chemische Stabilität:

Korund ist chemisch stabil und verändert sich nicht bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Unverträgliche Materialien:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Lt. Aktuellem IFA-Gutachten keine silikogenen, toxischen oder cancerogenen Komponenten im Produkt enthalten. Die Hinweise in Abschnitt 8 dieser Produktinformationen sind zu beachten.

Akute Toxizität:

Keine Daten über das Produkt verfügbar.

Reizungen:

Keine Daten über das Produkt verfügbar.

Ätzwirkung:

Keine Daten über das Produkt verfügbar.

Sensibilisierung:

Keine Daten über das Produkt verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Keine Toxizität von Korund bekannt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende,

Lt. IFA-Gutachten keine krebserzeugende Wirkung ermittelt.

erbgutverändernde und

fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Keine CMR-6genschaftum bekannt.

Erfahrungen aus der Praxis

Keine Daten über das Produkt verfügbar.

(Einstufungsrelevante und sonstige Beobachtungen):

Karzinogenität:

Keine Karzinogenität von Korund bekannt.

Mutagenität:

Keine Daten über das Produkt verfügbar.



gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Überarbeitungsdatum: 29.09.2016
Version: 2.0

Seite 5 von 7
Druckdatum: 01.11.2016

Edelkorund

Reproduktionstoxizität:
Sonstige Angaben:

Keine Daten über das Produkt verfügbar
Keine bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:	Keine Wirkungen bekannt.
Ökotoxizität:	Für Korund sind bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung keine Umweltprobleme zu erwarten.
Fischtoxizität:	Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen.
Aquatische Invertebraten:	Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen.
Wasserpflanzen:	Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Dieses Produkt ist nach den bisherigen Erfahrungen inert und nicht abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Keine Daten vorhanden. Eine Anreicherung in biologischem Material ist eher unwahrscheinlich, da inert und unlöslich.
12.4 Mobilität im Boden:	Keine Potentiale bekannt.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Nicht relevant. Die Inhaltsstoffe in diesem Produkt erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT oder vPvB.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Keine bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Produkt:	Korund. Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der nationalen und örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger ansprechen.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):	12 01 17 Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen.
13.2 Verpackung:	Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.
Ungereinigte Verpackung:	Verpackungen mit Resten von Korund kann stofflich verwertet werden.
Gereinigte Verpackung:	Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet werden oder stofflich verwertet werden.

14. Angaben zum Transport

Korund ist kein Gefahrgut.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt.

EU-Vorschriften:

Keine bekannt.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

Nicht wassergefährdend; Einstufung gemäß VwVwS., Anhang 4.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt.

Störfallverordnung (12. BImSchV):

Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV):

Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt.

Chemikalienverbotsverordnung:

Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt.



gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Überarbeitungsdatum: 29.09.2016
Version: 2.0

Seite 6 von 7
Druckdatum: 01.11.2016

Edelkorund

Relevante Technische Regeln für Gefahrenstoffe:	Keine Gefahrenstoffe erhalten.
Beschäftigungsbeschränkungen:	Keine bekannt.
Verschiedenes:	Korund unterliegt nicht der VOC-Verordnung.
Internationale Vorschriften:	Alle Inhaltsstoffe des Korunds sind TSCA, AICS, DSL (NDSL), NEPA und PICCS gelistet sowie bei MITI/ENCS unter 1-23 eingetragen.
Stoffsicherheitsbeurteilung:	Nicht relevant.

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EC-Richtlinien:	Keine bekannt.
Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:	Nur für gewerbliche Anwendungen.

Sonstige Hinweise:

Die Angaben in dieser Produktinformation, entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in dieser Produktinformation genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in dieser Produktinformation genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in dieser Produktinformation, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwa anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte, neue Material übertragen werden.

Änderungen gegenüber der letzten Version.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften:

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrstoff-Verordnung (GefStoffN)

Entscheidung 2000/532/EG (AW)

Entscheidung 2000/532/EG (AW)

TRGS 900

VOC-Verordnung (ChemVOCFarbV)

Gefahrenhinweise, auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Keine.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein verträgliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender der Strahlmittel in eigener Verantwortung zu beachten.

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung.
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.
CAS	Chemical Abstracts Service.
EG	Europäische Gemeinschaft.
EN	Europäische Norm.



gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Überarbeitungsdatum: 29.09.2016
Version: 2.0

Seite 7 von 7
Druckdatum: 01.11.2016

Edelkorund

IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations.
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
TSCA	Toxic Substances Control Act.
voc	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
VwVwS	Verwaltungsvorschriften wassergefährdender Stoffe.